

## Bekanntmachung

## Öffentliche Ausschreibung von Leistungen

a) Auftraggeber (Vergabestelle): Deutscher Bundestag

-Verwaltung-

Referat ZT 2 - Vergabe- und Vertragsstelle -

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon (030) 227-33234 Telefax (030) 227-30374

E-Mail: vergabestelle.zt2@bundestag.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung gemäß der Verdingungsordnung für Leis-

tungen - Teil A (VOL/A)

c) Art, Umfang und Ort der Leistung: Rahmenvertrag über die Lieferung und Unterhaltung von ca. 160

Schmutzfangmatten auf Mietbasis für diverse Liegenschaften

des Deutschen Bundestag in Berlin.

Die Wechselrhythmen zum Austausch der Schmutzfangmatten erfolgen je nach Standort 3-mal pro Woche, 2-mal pro Woche, 7-, 14-, 28-tägig oder 56-tägig (8-wöchentlich), wobei zusätzlich

ein Winter- und ein Sommerturnus zu beachten ist.

Im Bedarfsfall müssen die Schmutzfangmatten bis zu zweimal

täglich ausgetauscht werden.

Vergabe-Nr. : ZT 2-2008015-T210L (bitte stets angeben)

d) Vorbehalte wegen der Teilung in Lose/ Vergabe der Lose an ver-

schiedene Bieter::

Eine Teilung in Lose ist nicht vorgesehen.

e) Ausführungsfrist: 1. Januar 2009 – 31. Dezember 2010

+ 2 Jahre Verlängerungsoption.

f) Stelle bei der die Verdingungsunterlagen abgefordert werden kön-

nen:

siehe Buchstabe a)

Die Verdingungsunterlagen können bis zum 21. Oktober 2008

schriftlich, per Fax oder E-Mail angefordert werden.

g) Stelle bei der die Verdingungsunterlagen eingesehen werden kön-

nen

entfällt

h) Anforderungskosten: entfällt

i) Ende der Angebotsfrist: 28. Oktober 2008, 12:00 Uhr

k) Sicherheitsleistungen: entfällt

I) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

m) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen gemäß § 7 Nr. 4 VOL/A:

Auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen gemäß § verhalten" 7 Nr. 4 VOL/A:

Musterexemplar einer Schmutzfangmatte in der Größe

90 x 120 cm.

Bescheinigung in Anlehnung an DIN 4102 "geprüftes Brandverhalten"

n) Zuschlags- und Bindefrist: 28. November 2008

o) Hinweis: Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestim-

mungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A